



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum:	Montag, 27.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam
Bachmann, Rainer, Dr.
Baur, Alexander
Baur, Julia
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Brink, Anna
Cammerer, Marian
Gruber, Anton
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Knoller, Maximilian
Kramer, Holger, Dr.
Liel, Beatrice von
Lutzeier, Michael
Müller, Sanna
Noack, Marcus
Rieß, Johann
Sander, Anni
Schneider, Alisa
Schürer, Lea
Smolka, Kieran
Wimmer, Dominik

Verwaltung

Füßle, Gunther
Schäffert, Johanna
Frickinger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Wernseher, Johannes

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wohnungsbau Schützenstr. 22, ehem. "Drei Rosen"; Vorstellung der Entwurfsplanung und weiteres Vorgehen 3/30/837/2026
2. Gigabitausbau im Markt Dießen am Ammersee 3/31/147/2026
3. Inklusionsspielplatz Seeanlagen: Information zu Maßnahmenvariante mit geringeren Kosten und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen 3/31/150/2026
4. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen durch den Markt Dießen am Ammersee; hier: 3. Zuwendungsbereiche Nr. 10 Jugendetat - Übungsleiterpauschale 1/10/124/2026
5. Novelle des Baugesetzbuchs 2025 - "Bauturbo"; Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen 3/30/835/2026
6. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung; Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für Obermühlhausen BGM/043/2026
7. Zweite Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 1/11/066/2026
8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

MGR-Mitglied Dominik Wimmer bis 20.47 Uhr abwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Wohnungsbau Schützenstr. 22, ehem. "Drei Rosen"; Vorstellung der Entwurfsplanung und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen bzgl. der Entwurfsplanung zum Wohnungsbau Schützenstr. 22 sowie die voraussichtlichen Kosten und Fördermöglichkeiten zur Kenntnis.

Vor einer weitergehenden Entscheidung soll das Bauvorhaben sowie die weitere Vorgehensweise in den Fraktionen vorberaten werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

2. Gigabitausbau im Markt Dießen am Ammersee

Beschluss:

Auf Empfehlung des Referenten Herrn Lassak wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert, dass eine Verschiebung dieser Entscheidung auf März 2027 erfolgen soll. Auf eine aktuelle Antragstellung auf eine Förderung wird somit verzichtet. Der im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt ist damit hinfällig.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

3. Inklusionsspielplatz Seeanlagen: Information zu Maßnahmenvariante mit geringeren Kosten und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung mit den heute vorgestellten Einsparungen zur Kenntnis und befürwortet die weitere Entwicklung der Planung auf der Grundlage dieses Vorentwurfs mit Einsparungen vollumfänglich.
2. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, zeitnah einen LEADER-Förderantrag auf der Grundlage des am 27.07.2026 vorgestellten Vorentwurfs für die Errichtung eines Inklusionsspielplatzes in den Seeanlagen Dießen zu stellen.

Abstimmung: Ja 18 Nein 6

4. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen durch den Markt Dießen am Ammersee; hier: 3. Zuwendungsbereiche Nr. 10 Jugendetat - Übungsleiterpauschale

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen neuen Entwurf der Förderrichtlinien zu erarbeiten. Dabei sollten auch Förderrichtlinien anderer Kommunen im Landkreis Landsberg als Vergleich herangezogen werden.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

5. Novelle des Baugesetzbuchs 2025 - "Bauturbo"; Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt die Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB (Bauturbo) für vorliegende und künftig eingehende Anträge auf Vorbescheid und Bauanträge aus, bis die städtebaulichen Zielsetzungen und Bedingungen für eine Zustimmung nach § 36a BauGB per Beschlussfassung im Marktgemeinderat festgelegt wurden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bis dahin für Bauanträge und Anträge auf Vorbescheid die Zustimmung gem. § 36a BauGB nicht erteilt wird.

2. Diese Beschlussfassung ist bei der Anwendung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (insbes. bzgl. der Zuständigkeiten des beschließenden Bau- und Umweltausschusses; § 14 Abs. 2 Nr. 5 d) der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats) entsprechend zu berücksichtigen. Zuständig für die Behandlung von Baugesuchen im Rahmen des Bauturbos ist der Bau- und Umweltausschuss als beschließender Ausschuss.

3. Vorläufige Leitlinien für das grundsätzliche Vorgehen beim Eingang von Baugesuchen im Zusammenhang mit dem Bauturbo:
- 3.1 Im Falle eines förmlichen Bauantrags bzw. Antrag auf Vorbescheids grundsätzliche Ablehnung der Zustimmung gem. § 36a BauGB. Diese Ablehnungsentscheidung kann auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderates im Verwaltungsweg (ohne gesonderte Beschlussfassung) erfolgen.
- 3.2 Bei Bauvorhaben, die evtl. mit den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde vereinbar sein könnten, sind zunächst Verhandlungsgespräche mit den jeweiligen Bauwerbern/Vorhabenträgern zu führen, insbesondere im Hinblick eines zu schließenden städtebaulichen Vertrags, der die Einhaltung der gemeindlichen Zielsetzungen gewährleistet.
- 3.3 Der Bauturbo soll bevorzugt angewendet werden bei Bauvorhaben zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen sowie zur Schaffung von Wohnraum für Einheimische/Ortsansässige.
- 3.4 Die Instrumente der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB (Bauturbo) sind auf folgende Fallkonstellationen grundsätzlich nicht anwendbar:
- keine Anwendung bei Erweiterung vorhandener Wohnungen, wenn keine neuen Wohnungen entstehen bzw. geschaffen werden
 - keine Anwendung bei Wochenendhäusern, Ferienwohnungen, Beherbergungsbetrieben, Anlagen sozialer Zwecke wie Pflegeheime, Unterkünfte (für Obdachlose, Flüchtlinge etc.)
 - keine Zulassung von Wohnnutzung in Gewerbegebieten (zum Schutz der Gewerbebetriebe)
 - keine Anwendung im Außenbereich bzw. nur dort, wo die Fläche bereits im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist
 - keine Anwendung des Bauturbos in Schutzgebieten bzw. auf geschützten Flächen nach den Naturschutzgesetzen oder in Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Bereichen
 - keine Anwendung des Bauturbos ohne ausreichende und gesicherte Erschließung
 - keine Anwendung auf Anträge auf Vorbescheid (es soll kurzfristig Wohnraum geschaffen werden; Bauturbo-Anträge werden grundsätzlich nicht verlängert)
- Diese Vorgaben sind nicht abschließend und können im Zuge der künftigen Erfahrungswerte fortlaufend angepasst werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Erarbeitung der städtebaulichen Zielsetzungen einschl. Kriterienkatalog zu unterbreiten.

Abstimmung: Ja 22 Nein 2

6. Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung; Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für Obermühlhausen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für den Gemeindeteil Obermühlhausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das weitere Verfahren wird der Verwaltung übertragen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

7. Zweite Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee beschließt die nachfolgende

2. Änderung der
Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen:

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung-DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende: Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

§ 1

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee wird wie folgt geändert.

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

- An Christi Himmelfahrt – Töpfermarkt
- Am auf Christi Himmelfahrt folgenden Sonntag – Töpfermarkt
- Auf den 02.08.2026 - 700-Jahr-Feier des Marktes Dießen am Ammersee
- An Maria Himmelfahrt - Kunsthandwerkermarkt

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Ende der Sitzung: 23:35 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Gunther Füßle
Schriftführung